

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Geschichte des Oldenburg. Dragoner-Regiments Nr. 19, ehemalig Grossherzoglich Oldenbugischen Reiter-Regiments**

**Schweppe, Georg**

**Oldenburg, 1899**

[I.] Se. Königliche Hoheit der Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg der Stifter des ehemaligen Reiter-Regiments.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4590**

Se. Königliche Hoheit  
der  
Großherzog  
Paul Friedrich August von Oldenburg  
der  
Stifter des ehemaligen Reiter-Regiments

wurde am 13. Juli 1783 auf dem Schlosse zu Rastede geboren.

Sein Vater, Prinz Peter von Holstein, übernahm nach Ableben des Herzogs Friedrich August im Jahre 1785 die Regierung Oldenburgs.

Die Gemahlin des Herzogs Peter, eine Prinzessin von Württemberg, starb schon im Jahre 1785.

Der Prinz August und sein jüngerer Bruder Georg erhielten unter Oberaufsicht ihres Vaters den ersten Unterricht durch einen Lehrer des oldenburgischen Gymnasiums.

Unter Leitung des Baron v. Malzbahn als Gouverneur bezogen die beiden Prinzen im Frühjahr 1803 die Universität Leipzig und kehrten nach zweijährigem Aufenthalte im Frühjahr 1805 in ihre Heimath zurück.

Infolge des unglücklichen preussischen Krieges von 1806 hatte der damalige König von Holland, Louis Bonaparte, Oldenburg in Besitz nehmen lassen. Während dieser Zeit ging der Herzog Peter nach Gütin und schickte seine Söhne nach England; nach seiner Restitution im Jahre 1807 kehrten diese wieder nach Oldenburg zurück.

Im Herbst 1808 begleitete der Erbprinz August seinen Vater zu dem von Napoleon angeregten Fürstenkongreß zu Erfurt; dort lernte er auch den Kaiser persönlich kennen.

Im folgenden Jahre machte der Erbprinz nach dem Wunsche seines Vaters eine größere Reise nach der Schweiz, dem südlichen Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1810 wurde er, wie sein Vater, durch das Dekret der Einverleibung Oldenburgs in das französische



Reich hart betroffen. Stadt und Gebiet Erfurt als Entschädigung für Oldenburg lehnte der Herzog Peter entschieden ab und begab sich mit dem Prinzen August nach Petersburg an den verwandten russischen Hof und zu seinem zweiten Sohn, der, mit einer Großfürstin vermählt, als Gouverneur in Twer residirte.

Bald darauf (1811) ernannte der Kaiser Alexander den Erbprinzen August zum Gouverneur von Esthland. Dort gab er sich mit rastlosem Eifer den Geschäften hin und entwarf eine später vom Kaiser genehmigte Instruktion für eine Kommission zur Aufhebung der Leibeigenschaft, eine Maßregel, die allmählig im russischen Reiche eingeführt werden sollte.

Als im Jahre 1812 der große Krieg mit Frankreich ausbrach, meldete sich der Erbprinz August sofort zum Dienste und arbeitete bei seinem Vater neben einigen ausgezeichneten Offizieren den Formationsplan der zu errichtenden russisch-deutschen Legion aus. Im Hauptquartier des Kaisers reiste er im Mai 1812 nach Wilna.

Nachdem die Russen bei Drissa zurückgedrängt waren und der Kaiser die Armeen verlassen, trat der Erbprinz in das Gefolge des General Barclay de Tolly. Er nahm Theil an den Schlachten von Smolensk, Borodino, Tarutino und Malojaroslaweß. Für Borodino erhielt der Erbprinz auf Vorschlag des General Barclay den goldenen Ehrendegen für Tapferkeit, für Tarutino unter Kutosow den St. Georgs-Orden.

Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Georg, durch einen kaiserlichen Befehl nach Petersburg zurückberufen, begleitete er im Anfang des Jahres 1813 seinen Vater nach Königsberg, um dort die Formation der russisch-deutschen Legion zu betreiben.

Im Gefolge des Kaisers ging der Erbprinz zu der bereits mit den Preußen vereinigten russischen Armee nach Schlesien, machte die Schlachten bei Lützen, Bautzen, später bei Dresden, Kulm und Leipzig mit.

Fast vierzig Jahre später äußerte einst der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen: „Er erinnere sich des Großherzog von Oldenburg zuerst von der Schlacht von Leipzig her und nie werde er das Benehmen und die Haltung des Erbprinzen vergessen, der ihm, dem weit Jüngeren, damals als ein Muster erschienen sei.“

Da infolge der Schlacht bei Leipzig auch Oldenburg von den Franzosen wieder frei wurde, zog der Herzog Peter im November unter dem Jubel der Oldenburger wieder in sein Stammland ein und berief seinen Sohn, der mit der Armee im Vormarsch gegen den Rhein war, zur Unterstützung in den Regierungsgeschäften zurück. Fleißig lag hier der Prinz den Arbeiten des Kabinetts ob und verfaßte namentlich allein die Verordnungen zur Errichtung einer Landesbewaffnung.

Vom Kaiser Alexander zur Führung einer Division berufen, ging der Erbprinz im März 1814 zur Armee nach Frankreich ab, traf aber erst ein, als die Allirten bereits in Paris eingezogen waren.

Nach den Friedensverhandlungen begleitete Prinz August den Kaiser nach London und übernahm dann auf des Letzteren Wunsch bis zur Durchführung des „Bauerngesetzes“ im Jahre 1816 das Gouvernement von Esthland.

In die Heimath zurückgekehrt, führte er ein Jahr später die Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg als Gemahlin heim. Zwei Töchter entsprossen dieser Ehe, die der Tod bereits nach einigen Jahren zum großen Schmerz des Erbprinzen löste. Mit großer Selbstüberwindung suchte er Trost in den Regierungsgeschäften, in denen er seinen greisen Vater eifrig unterstützte.

Vier Jahre nach dem Tode seiner Gemahlin entschloß er sich zur Heirath ihrer jüngeren Schwester, der Prinzessin Ida, die ihm am 8. Juli 1827 einen Sohn und Erben, den jetzt regierenden Großherzog gebar.

Zwei Jahre des Kummers folgten diesem Glücke; im Jahre 1828 starb die Erbprinzessin Ida nach kurzem Leiden und im folgenden Jahre, am 21. Mai, segnete der Herzog Peter das Zeitliche.

Der Erbprinz Paul Friedrich August trat am 28. Mai 1829 mittelst eines Patents, in dem er zugleich den seinem Hause zugestandenen Großherzoglichen Titel anzunehmen erklärte, die Regierung an.

Mit seinem Regierungsantritt entfaltete der Großherzog Paul Friedrich August eine segensreiche reorganisatorische Thätigkeit. Handel, Schifffahrt, Fabrikwesen, Pferdezucht wurden gehoben, eine neue Gemeindeordnung und Städteverfassung gegeben, die Posteinrichtungen verbessert, fünfzig Meilen neuer Chaußeen im Lande gebaut, Deiche und Kanäle angelegt und gründliche Verbesserungen im bürgerlichen und im Strafrecht, im Kirchen- und Schulwesen angeordnet.

Besonders durchgreifend war die Neuorganisation des Contingents, welches er vor Allem genau auf den Fuß zu bringen suchte, den das Bundesgesetz bestimmte. Mit Unrecht hat man daher von mancher Seite dem Großherzoge ein zu großes Interesse für das Militärwesen vorgeworfen, da man es in jener Zeit nicht für nothwendig hielt, die Bundesvorschriften, welche den Militäraufwand bedingten, zu befolgen. In der Bekleidung wurden verschiedene Verbesserungen angeordnet, die Militärschule neu organisirt, zur Ausbildung der Unteroffiziere Abtheilungsschulen eingerichtet, die bisherigen Militär-Kommissionen wurden aufgelöst und für die Militärverwaltung und das Rekrutirungswesen das Militärkollegium eingesetzt.

Im Jahre 1834 ward die Convention zwischen dem oldenburgischen und den hanseatischen Contingenten zu einer gemeinschaftlichen Brigade abgeschlossen, in demselben Jahre eine gemeinschaftliche Brigade-Militärschule in Oldenburg eingerichtet und ein neues Exercir-Reglement für die gesammte Infanterie der Brigade ausgearbeitet.

Ein neues Rekrutirungsgesetz wurde 1837 eingeführt.

Am 27. November 1838 stiftete der Großherzog zum Andenken an die vor 25 Jahren an diesem Tage erfolgte Rückkehr des Herzog Peter den Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden.

Die Entbehrung häuslichen Glückes seit dem Tode seiner letzten Gemahlin, die Erziehung seiner unmündigen Kinder, denen eine Mutter fehlte, ließ dem Großherzoge die dritte Heirath mit der Prinzessin Cäcilie von Schweden, Tochter des vertriebenen Königs Gustav Adolph IV., im Sommer 1831 eingehen.

Im Jahre 1836 vermählte sich seine älteste Tochter Amalie mit dem König Otto von Griechenland.

Nach dreizehnjähriger glücklicher Ehe starb zum großen Schmerz des sechszigjährigen Monarchen seine Gemahlin, wenige Tage nach der Geburt des Prinzen Olimar.

Getrübt wurde der Lebensabend des edlen Fürsten durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848. Bei seiner tiefen allseitigen Bildung, die über jedes Vorurtheil erhaben, war er keineswegs dem Streben des deutschen Volkes jener Zeit nach Einigkeit und Repräsentativ-Verfassung in den Einzelstaaten entgegen. Bei seinem Bewußtsein, immer nur das Beste seines Volkes gewollt zu haben, verletzte ihn die Art und Weise, wie man plötzlich seiner Regierung entgegentrat.

Oldenburg war bisher der einzige Staat im Deutschen Reiche, der absolut monarchisch regiert wurde, und bei der Vorzüglichkeit seiner Regenten entbehrte kein Unterthan bisher eine Verfassung.

Der Großherzog Paul Friedrich August war von einer bewunderungswürdigen Uneigennützigkeit für das Wohl Deutschlands. — So sagte er einst: „Ich für meinen Theil werde gern dem Reiche die Souveränität, soweit sie ihm gebührt, zurückerstatten; ich weiß sehr wohl, die Fürsten haben eigentlich am Reich einen Raub begangen und nicht zu ihrem Vortheil.“ So stimmte er sogleich der Auflösung des Bundestages und der Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser bei und war, als eine deutsche Reichsverfassung nicht zu Stande kam, für die sogenannte Union, die, unter Zugrundelegung einer einheitlichen Reichsregierung in Deutschland, eines einheitlichen Heeres und Oberbefehls

und Kriegsflotte u. mit Ausschluß Oesterreichs von Preußen erstrebt wurde, jedoch bald wieder zerfiel.

In jene Zeit fällt auch die Errichtung des Reiter-Regiments, welches seinen ersten Lebenskeim und die Fortdauer in den wilden Stürmen jener Zeit nur der schaffenden und erhaltenden Hand des Großherzogs Paul Friedrich August verdankt.

Im Anfang des Jahres 1852 hatte der Großherzog die Freude, an dem Glücke seines Sohnes, des Erbgroßherzogs, theilnehmen zu können, der sich mit der Prinzessin Elisabeth von Altenburg vermählte, und noch kurze Zeit vor seinem Ableben sah der hohe Herr in seinem ersten Enkel seinen dereinstigen Stammhalter.

In seiner letzten Lebenszeit häufig von asthmatischen Beschwerden befallen, erlag der fürstliche Greis diesem Brustübel im 70. Lebensjahre am 27. Februar 1853.

Es starb das Muster eines deutschen Fürsten, dem Lande ein weiser, gerechter Regent, ein liebevoller Vater jedem seiner Unterthanen.

1849.

Am 1. und 2. Mai begann durch die Einstellung von 200 Rekruten und Remonten die Formation des Regiments, welches den Namen „Großherzoglich Oldenburgisches Reiter-Regiment“ erhielt. Außer dem im Entstehen begriffenen Regiment bildeten 1 Infanterie-Regiment, 1 leichtes Bataillon\*) und das Artilleriekorps (12 Geschütze) das Oldenburgische Kontingent, welches mit den Truppen der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen im deutschen Bundesheere die III. oldenburgisch-hanseatische Brigade der II. Division X. Armeekorps formirte. Letzteres bestand im Uebrigen aus den Truppen des Königreichs Hannover, des Herzogthums Braunschweig, der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und des Herzogthums Holstein und Lauenburg. Oldenburg stellte den gemeinschaftlichen Brigade-Kommandeur (Generalmajor), der im Kriege den Oberbefehl führte und im Frieden in Bezug auf den Dienst, die Disziplin, die Ausbildung und die Uebungen der Truppen, die Kontrolle zu üben hatte und zugleich, unter dem unmittelbaren Oberbefehl Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs, Inhaber des Militär-Kommandos in Oldenburg war. Diese Stellung bekleidete zur Zeit der Generalmajor Graf v. Ranzow. Die Höchsten Ordres und Verfügungen wurden durch den Vorstand des Militär-Departements, der zugleich Chef des Stabes des Großherzogs war, gegengezeichnet, und hatte dieser alle schriftlichen Meldungen und Berichte an Se. Kgl. Hoheit, sowie auch die in Militär-Angelegenheiten an das Staatsministerium gerichteten Eingaben höchsten Orts zum Vortrage zu bringen.

Das Militär-Departement bildete einen Zweig des Staatsministeriums und war der Vorstand desselben Mitglied des Ministeriums.

Vom Militär-Departement waren abhängig: Die Militär-Justizbehörden (das Militär-Obergericht mit den Garnison-Gerichten zu Oldenburg, Gütin und Birkenfeld) und die Militär-Verwaltungsbehörden (das Militär-Kollegium, Intendantur, die Garnison-Verwaltungen, Zeughaus-Direktion, Montirungs-Kommission und die Remonte-Kommission).

\*) Stand in Birkenfeld, wurde im Jahre 1855 aufgelöst.

